



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbestandortkauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen,
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten,
 Dienstag, 15.05.2012, 18:00 Uhr,
 Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bornheim,
 Mittwoch, 16.05.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Ratssaal,
 Rathausstraße 2, Roisdorf

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

Solarstrom

Eigenverbrauch wird attraktiver - niedrigere Vergütungssätze in 2012

Hausbesitzer mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach haben die Wahl: den erzeugten Strom ins Netz einzuspeisen – oder ihn zumindest teilweise selbst zu verbrauchen. Bislang brachte der Eigenverbrauch nur geringe finanzielle Vorteile, doch sinkende Vergütungssätze einerseits und steigende Strompreise andererseits lassen diese Option immer attraktiver werden. Dipl.-Ing. Wilfried Thalhäuser, Energieexperte der Verbraucherzentrale NRW, berät einmal monatlich Mittwochnachmittag interessierte Bornheimer Bürger/innen im Rathaus.

Wer Strom aus Sonnenenergie ins Netz einspeist, oder ihn selbst nutzt, erhält eine garantierte Vergütung. So sieht es das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor. Die Vergütungssätze sinken jedoch nach dem Willen des Gesetzgebers von Jahr zu Jahr, da auch die Preise für Photovoltaikanlagen zuletzt rapide gesunken sind. Bei einer typischen Neuanlage aus 2012 mit einer Spitzenleistung von bis zu 30 Kilowatt wird jede Kilowattstunde Strom mit 24,43 Cent, die ins Stromnetz fließt, vom Netzbetreiber vergütet. Für den Eigenverbrauch gilt seit dem Jahreswechsel: abhängig vom prozentualen Anteil des Eigenverbrauchs zahlt der Netzbetreiber 8,05 oder 12,43 Cent je selbst verbrauchter Kilowattstunde an den Besitzer der Anlage. Wenn mehr als 30 Prozent der Erzeugung selbst verbraucht werden, gibt es die höhere Vergütung.

Steigende Strompreise sprechen für Eigenverbrauch. Die dritte Variable in der Rechnung ist der Verbrauchspreis des regulär von einem Energieversorger bezogenen Stroms, sollte der Bedarf im eigenen Haushalt nicht



■ Die Stromgewinnung aus Sonnenkraft ist immer noch rentabel, nur muss man sich entscheiden, auf welchem Wege man diese Energie nutzen möchte. Die Energieberatung im Bornheimer Rathaus hilft einem bei dieser Frage weiter.

komplett durch die eigene Photovoltaikanlage gedeckt werden. Denn auch bei günstigen Stromanbietern kostet die Kilowattstunde mittlerweile mehr als 20 Cent, so dass der Gewinn durch das Einspeisen des selbst erzeugten Stroms zusehends dahin schmilzt.

Falls Vergütungssatz und Strompreis gleich hoch sind, kann die Netzeinspeisung sogar zum Verlustgeschäft werden. Gute Gründe also, mit dem selbst erzeugten Strom den eigenen Haushalt zu versorgen.

Wer Fragen zum Thema Photovoltaik und Energie sparen hat, wendet sich an die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale im Bornheimer Rathaus.

Freie Termine gibt es noch am 09.05. und 13.06.2012. Anmeldung bei: Manuela Burchert von der Stadt Bornheim unter 02222/945-307 oder manuela.burchert@stadt-bornheim.de. Dank Förderung kostet eine halbstündige Beratung nur 5 Euro.

Einladung zur Gründung eines Partnerschaftsvereins Zawiercie/Polen

Bürgermeister Wolfgang Henseler lädt alle interessierten Bornheimer(innen) zur Gründungsversammlung eines Partnerschaftsvereins Zawiercie (Polen) ins Rathaus Bornheim ein. Seit dem 02.09.2011 besteht eine offizielle städtepartnerschaftliche Vereinbarung der Städte Zawiercie und Bornheim. Die Gründungsversammlung findet am Dienstag, dem 15.05.2012, ab 19:30 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim statt.

Einladung zur 2. Anliegerversammlung

Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister am 27.03.2012 beauftragt, die angepasste Straßenplanung in einer 2. Anliegerversammlung vorzustellen und anschließend dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten. Die 2. Anliegerversammlung findet am Montag, den 14.05.2012, ab 18:00 Uhr, im

Ratssaal des Rathauses Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim statt. Alle Anlieger sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Bornheim, den 16.04.2011
 STADT BORNHEIM
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Baumschutz in Bornheim

Immer wieder fragen Bürger am Umwelttelefon nach, ob sie einen Baum auf ihrem Grundstück fällen dürfen. Vielen ist auch bekannt, dass vom 1. März bis 30. September besondere Schutzvorschriften gelten. Ob ein Baum geschützt ist, hängt von seinem genauen Standort, der Jahreszeit und weiteren Faktoren ab.

In Bornheim hat der Rat bisher zwar keine Baumschutzsatzung erlassen, aber trotzdem sind viele Bäume geschützt: Außerhalb der Ortschaften stehen viele Bereiche des Stadtgebietes unter Landschafts- oder gar Naturschutz. Damit sind Bäume und andere Gehölze ganzjährig geschützt. Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft bleibt jedoch von den Bestimmungen unberührt.

Auch innerhalb der Ortschaften kann ein Baum geschützt sein. Hier kommen verschiedene Gründe in Betracht: In neueren Bebauungsplänen werden die Anlieger oftmals zur Anpflanzung von Bäumen in den Gärten verpflichtet, weil damit der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch die Bebauung entgegen gewirkt wird. Diese Bäume dürfen natürlich nicht entfernt werden. Zudem ist manchmal festgesetzt, dass einige schon vorhandene Bäume zu erhalten

sind. Außerdem können bei denkmalgeschützten Gebäuden auch die Außenanlagen unter Schutz stehen.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz dürfen Bäume aus Gründen des Vogelschutzes zwischen dem 1. März und dem 30. September nicht gefällt werden. Dies gilt jedoch nicht für Bäume auf gärtnerisch genutzten Flächen, zu denen auch private Gärten zählen. Wenn jedoch tatsächlich Vögel in einem Baum oder Strauch brüten, darf dieser vor Ende der Brut nicht beseitigt werden. Denn Tiere und ihre Lebensstätten dürfen nicht ohne vernünftigen Grund beeinträchtigt oder gar getötet bzw. zerstört werden. Nur wenn eine akute Gefahr von dem Baum ausgeht und die Fällung aus Sicherheitsgründen (Verkehrssicherungspflicht) notwendig ist, ist dies auch trotz einer Brut zulässig.

Irmgard Mohr, Umwelt-Fachfrau der Stadt Bornheim, appelliert an alle Grundstückseigentümer, auch mit nicht geschützten Bäumen auf ihren Grundstücken respektvoll umzugehen und insbesondere große Laubbäume nur aus schwerwiegenden Gründen zu fällen.

Weitere Informationen am Umwelttelefon: 02222/945-310.



SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene,
 Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 8199713
E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am am 09.05.2012 und 13.06.2012 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307